

Interfraktionelle Interpellation GB/JAI, SP, GFL/EVP, GLP (Regula Bühlmann, GB/Patrizia Mordini, SP/Janine Wicki, GFL/Melanie Mettler, GLP): Mehr Kaufkraft und Steuereinnahmen dank Lohnungleichheit in Bern?

Gemäss Kantonaler Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern verdienen Männer im Kanton Bern über 1000 Franken mehr im Monat als Frauen: „Der Bruttomedianlohn von Frauen in der Privatwirtschaft des Kantons Bern betrug im Jahr 2010 5107 Franken, jener von Männern 6215 Franken. Dies entspricht einem Unterschied von 17.9 Prozent“ (Zahlen zur Gleichstellung, Kantonale Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männer, Bern, November 2014).

Gemäss neuesten Zahlen des Bundesamts für Statistik (Medienmitteilung vom 21. August 2015) bleiben 40.9% dieses Lohnunterschieds unerklärt, können also nicht mit Faktoren wie Ausbildung, Anforderungsniveau, Alter usw. erklärt werden. Dieser potentiell diskriminierende Lohnunterschied beläuft sich in der Privatwirtschaft auf 8.7% (Basis Durchschnittslohn). Das bedeutet, dass jeder erwerbstätigen Frau pro Monat aufgrund ihres Geschlechts durchschnittlich 678 Franken Lohn entgehen. Aufgrund der Beschäftigtenanzahl im Kanton Bern bedeutet dies schätzungsweise rund eine Milliarde Franken, welche den Berner Arbeitnehmerinnen Jahr für Jahr entgeht. Das ist sehr viel fehlendes Geld für die betroffenen Frauen und ihre Familien, aber auch viel entgangenes Steuergeld für die Stadt, fehlende Beiträge für die Sozialversicherungen und Altersvorsorge und fehlende Kaufkraft.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie hoch ist der summierte Betrag, der den Arbeitnehmerinnen in der Stadt Bern jährlich aufgrund von Lohndiskriminierung entgeht?
2. Wie hoch wären die zusätzlichen Steuereinnahmen für die Gemeinde, wenn die Frauen in Bern gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit erhalten würden?
3. Was wären die volkswirtschaftlichen Auswirkungen (Frauenerwerbstätigkeit, Kaufkraft usw.), wenn die Frauenlöhne dank Lohnungleichheit gleich hoch wie Männerlöhne wären?
4. Was wären die sozialpolitischen Folgen (Ausgaben Sozialhilfe, EL usw.), wenn die Frauenlöhne dank Lohnungleichheit gleich hoch wie Männerlöhne wären?
5. Welche weiteren Schritte ergreift der Gemeinderat, um den seit 1981 in der Verfassung verankerte Grundsatz „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ in der Stadt Bern durchzusetzen?
6. Wie schätzt der Gemeinderat die vom Bundesrat am 22. Oktober 2014 in Aussicht gestellten zusätzlichen staatlichen Massnahmen ein, u.a. dass alle Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden ihre Lohnpraxis regelmässig überprüfen müssen?

Bern, 10. September 2015

Erstunterzeichnende: Regula Bühlmann, Patrizia Mordini, Janine Wicki, Melanie Mettler

Mitunterzeichnende: Franziska Grossenbacher, Nora Krummen, Leena Schmitter, Stéphanie Penher, Seraina Patzen, Katharina Gallizzi, Christine Michel, Bettina Stüssi, Johannes Wartenweiler, Fuat Köçer, Rithy Chheng, Gisela Vollmer, Ingrid Kissling-Näf, David Stampfli, Lukas Meier, Stefan Jordi, Annette Lehmann, Matthias Stürmer, Tania Espinoza Haller, Daniel Klauser, Patrik Wyss, Peter Ammann, Patrick Zillig, Daniel Imthurn, Christa Ammann, Daniel Egloff, Mess Barry

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Laut Antwort des Regierungsrats des Kantons Bern auf die gleichlautende Interpellation 080-2015 vom 15. März 2015 basieren die von den Interpellantinnen genannten Zahlen zur Lohnungleichheit

auf den Daten der Lohnstrukturerhebung 2010 für den privaten Sektor des Kantons Bern. Gemäss einer Spezialauswertung beträgt der Lohnunterschied 17.9 Prozent oder Fr. 1 108.00 bezogen auf einen standardisierten monatlichen Vollzeit-Medianlohn. Davon lassen sich 51 Prozent der Lohndifferenz oder Fr. 563.00 erklären durch personen- und arbeitsplatzbezogene Merkmale wie Ausbildung, berufliche Stellung, Dienstjahre, Anforderungsniveau des Arbeitsplatzes und Art der Tätigkeit im Unternehmen. Dagegen sind 49 Prozent oder Fr. 545.00 nicht erklärbar und werden als potenzielle Lohndiskriminierung bezeichnet.

Gesamtschweizerisch weisen die Ergebnisse der Lohnstrukturerhebung 2012 beim Durchschnittslohn (arithmetisches Mittel) einen Lohnunterschied zwischen den Geschlechtern von 21.3 Prozent im privaten und 16.5 Prozent im öffentlichen Sektor (Bund, Kantone und Gemeinden) aus. Der unerklärte Anteil des Lohnunterschieds beläuft sich auf 40.9 Prozent oder Fr. 678.00 im privaten Sektor respektive auf 38.8 Prozent oder Fr. 573.00 pro Monat im öffentlichen Sektor.

Für die Stadt Bern sind keine entsprechenden Daten verfügbar. Die Schweizerische Lohnstrukturerhebung ist eine Stichprobenerhebung, deren Detaillierungsgrad keine Auswertung auf städtischer Ebene zulässt. Die Summe der potenziell diskriminierenden Lohndifferenz für alle Arbeitnehmerinnen in der Stadt Bern lässt sich daher nicht errechnen. Es können lediglich sehr grobe Schätzungen vorgenommen werden gestützt auf die Schweizerische Statistik der Unternehmensstruktur STATENT. Diese weist für 2012 in Arbeitsstätten der Stadt Bern 89 043 beschäftigte Frauen in umgerechnet 60 047 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) aus. Dies entspricht einem Anteil von 4,1 % der VZÄ aller weiblichen Beschäftigten in der Schweiz. Nimmt man als Basis den (gegenüber den Vorjahren tieferen) Lohnunterschied der neusten Lohnstrukturerhebung von 2014 von Fr. 988.00 monatlich an, einen unerklärten Anteil von 40 Prozent, hochgerechnet auf VZÄ der Stadt Bern und Jahr, ergibt sich eine Summe von 284 Mio. Franken. Bricht man den vom BFS errechneten volkswirtschaftlichen Diskriminierungseffekt von 7.7 Milliarden Franken (LSE 2010) herunter auf den Anteil von 4.1 % der VZÄ der Stadt Bern, ergeben sich 315 Mio. Franken. Bei beiden Varianten handelt es sich um Schätzungen mit vielen Unbekannten. Die aufsummierte unerklärte Lohndifferenz in der Grössenordnung von rund 300 Mio. Franken jährlich entspricht aber sicher einer vorsichtigen Schätzung, die unter anderen Vorannahmen auch höher ausfallen dürfte.

Zu Frage 2:

Die zusätzlichen Steuereinnahmen für die Stadt Bern lassen sich aus zwei Gründen nicht beziffern: Zum einen ist unklar, wie weit allfällige zusätzliche Einkommenssteuern von Seiten der erwerbstätigen Frauen durch geringere Steuerereinnahmen bei den Einkommen der Männer (bei gleichbleibender Lohnsumme in den Betrieben) oder durch Einbussen bei den Unternehmenssteuern aufgrund verminderter Gewinne wieder geschmälert würden. Zum anderen bezieht sich die Frage der Steuereinnahmen auf eine andere Grundgesamtheit, nämlich die in der Gemeinde Bern wohnhaften bzw. steuerpflichtigen Frauen. Diese Gruppe ist nicht identisch mit der Grundgesamtheit der Frauen, die in der Stadt Bern arbeiten. Die eingangs erwähnten Daten aus der Lohnstrukturerhebung und der Unternehmensstatistik beziehen sich auf in der Stadt Bern erwerbstätige, nicht auf hier steuerpflichtige Frauen. Rückschlüsse auf zusätzliche Steuereinnahmen sind daher nicht möglich.

Zu Frage 3 und 4:

Über die sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Lohngleichheit lässt sich nur spekulieren. Unter der Voraussetzung, dass Lohngleichheit über höhere Löhne der Frauen und nicht über eine Senkung der Männerlöhne realisiert würde, ist anzunehmen, dass sich die Kaufkraft erhöhen, die materielle Existenzsicherung und insbesondere die Altersvorsorge der Frauen (und deren Kinder) verbessern würden. Von den (vorsichtig) geschätzten 300 Mio. Franken unter Frage 1 kämen 30 Mio. Franken allein der AHV zugute.

Zu Frage 5:

Die Lohngleichheit ist dem Gemeinderat seit langem ein wichtiges Anliegen, gestützt u.a. auf parlamentarische Vorstösse, die bereits 1992 gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit bei der Stadt als Arbeitgeberin und die Einhaltung der Lohngleichheit bei der städtischen Auftragsvergabe (Submission) einforderten. Mit dem Aktionsplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2015 - 2018 bekräftigt er die im Aktionsplan 2009 - 2012 festgelegten Handlungsfelder, wonach er die Lohngleichheit sowohl bei der Stadt als Arbeitgeberin als auch im Bereich des Beschaffungswesens und der Leistungsverträge fördern will. Damit verfolgt er das Ziel, längerfristig sicherzustellen, dass mit öffentlichen Mitteln keine Lohndiskriminierung unterstützt wird.

Als Arbeitgeberin hat die Stadtverwaltung die Löhne der städtischen Angestellten bisher viermal überprüft: 2006, 2009, 2011 und 2013. Die gemäss Logib nur durch Geschlecht erklärbare Differenz zu Ungunsten der Frauen schwankte dabei zwischen 1.5 Prozent 2009 und 2.8 Prozent im Jahr 2006. Die nächste Lohngleichheitsanalyse ist für 2017 vorgesehen. 2011 startete die Stadt zusammen mit dem Kanton ein Projekt zur Erprobung eines vom Bund neu entwickelten Lohngleichheitstools für Firmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden. Das neue Lohntool wurde von Kanton und Stadt in knapp 30 Betrieben aus den Bereichen Beschaffung und Leistungsverträge erfolgreich getestet und laufend weiterentwickelt. Im Beschaffungswesen verlangt der Gemeinderat von anbietenden Firmen, die Einhaltung der Lohngleichheit mittels Selbstdeklaration bzw. einer Bestätigung der Revisionsstelle nachzuweisen. Wie im Aktionsplan 2015 - 2018 festgehalten, sollen Unternehmen, die den Zuschlag erhalten haben, künftig stichprobenweise kontrolliert werden. Mit der Revision der Übertragungsverordnung (UeV) wurde die rechtliche Grundlage geschaffen, wonach die Einhaltung der Lohngleichheit auch bei den Leistungsvertragspartnern überprüft werden kann. Gemäss Aktionsplan Gleichstellung stellt ihnen die Stadt dafür geeignete Instrumente zur Verfügung und legt die Modalitäten für die Überprüfung fest. Die Umsetzung der Massnahmen bei den Leistungsverträgen und im Beschaffungswesen erfolgt im Rahmen des dreijährigen Projekts „Lohngleichheit bei der Auftragsvergabe der Stadt Bern“ bis 2018.

Zu Frage 6:

Der Bundesrat hat die am 22. Oktober 2014 in Aussicht gestellten Massnahmen inzwischen konkretisiert und am 18. November 2015 einen Vorschlag in die Vernehmlassung geschickt. Dieser verpflichtet Unternehmen mit 50 oder mehr Arbeitnehmenden, alle vier Jahre eine betriebsinterne Lohnanalyse durchzuführen und diese durch eine externe Kontrollstelle überprüfen zu lassen. Der Gemeinderat hatte noch nicht Gelegenheit, sich näher mit der Vorlage zu befassen. Er wird sich voraussichtlich in einer Stellungnahme zu Händen des Schweizerischen Städteverbandes dazu äussern.

Bern, 16. Dezember 2015

Der Gemeinderat